

# Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter

Nummer 43

Gründet Sonntag.  
Zeitungsbüro: Friedrichstraße 130 III. Aus Postkass.  
Zustellung bei allen Postämtern.

Berlin, den 18. Oktober 1931

Geschäftsstelle: Berlin G2, Neuer Markt 5-12 IV.  
Fernruf: Berlin E 2, Ruppelgraben 1129.  
Anzeigen werden nicht aufgenommen.

47. Jahrgang

## Ein Unternehmervorstoß und die Antwort der Gewerkschaften.

Vor kurzem hat der Reichsverband der Deutschen Industrie dem Reichskanzler eine Erklärung übermittelt, die sämtliche Spitzenverbände des deutschen Unternehmertums unterschrieben haben. In dieser Erklärung steht wieder, daß die „hohen“ Löhne und Gehälter und die Sozialpolitik an der Krise schuld seien. Die Regierung müsse von der Zwangslohnpolitik herunter, um einer weiteren Lohnreduktion den Weg freizugeben. Die Sozialpolitik, vor allem die Arbeitslosenversicherung, müßte weiter abgebaut werden.

Dieser allgemeinen Einleitung entsprechen die Forderungen: „Anpassung der Löhne und Gehälter an die gegebenen Wettbewerbsverhältnisse“; „Anpassung der sozialpolitischen Ueberbelastung an das wirtschaftlich Mögliche durch Verwaltungsvereinfachung auf allen Gebieten einschließlich der Arbeitslosenversicherung“; „Beseitigung aller Rechte der Zwangswirtschaft, insbesondere im Wohnungswesen.“

Kein Wort von der Zwangslohnpolitik durch Kartelle und Trusts, nur ein entschuldigendes und abschwächendes Wort für die Fehldispositionen der Kapitalisten. Und natürlich auch keine Forderung auf Auflockerung der Kartelle, auf Preisentzug von dieser Seite her. Also wieder einmal eine ganz einseitige Interessentenmacherie, die dem Arbeiter und Angestellten auch das Wenige nehmen will, was er heute hat. So soll aus kurzfristigem Egoismus der Weg fortgesetzt werden, der uns bisher immer tiefer ins Elend gebracht hat.

Wenige Tage später — am 1. Oktober — haben die Gewerkschaften aller Richtungen folgende einheitliche, scharfe und überzeugende Antwort erteilt:

„Die Spitzenverbände der Unternehmer haben in gemeinsamer Erklärung die Reichsregierung aufgefordert, die Wirtschaft von allen staatlichen und sozialen Bindungen zu befreien. Auf diese Weise soll der wirtschaftlich Schwache uneingeschränkt der Willkür des wirtschaftlich Starken ausgeliefert werden. Das würde den hemmungslosen Kampf aller gegen alle und die Auflösung jeder gesellschaftlichen Ordnung bedeuten. Diese Forderungen stellen dieselben Unternehmervverbände, die in Vergangenheit und Gegenwart in stärkster Weise öffentliche Hilfe verlangt und in Anspruch genommen haben. Wenn jemals, dann haben insbesondere die Vorgänge der letzten Monate das Verlangen weiter Wirtschaftskreise

und die Notwendigkeit eines planvollen Eingreifens des Staates in die Wirtschaft bewiesen.

Der Versuch, die ungeheure Wirtschaftsnot der Gegenwart aus staatlichen Eingriffen und aus der deutschen Sozial- und Lohnpolitik zu erklären, ist völlig haltlos. In Wirklichkeit liegen die Ursachen der deutschen Wirtschaftsnot in den allgemeinen Auswirkungen des gegenwärtigen Wirtschaftssystems in der Welt, den internationalen politischen Störungen und dem Mißtrauen unter den Völkern. Verschärft wurde sie durch überspannten Protektionismus, Subventionspolitik, Ueberationalisierung, Kapitalfehlleitung und systematische Senkung der Kaufkraft. Seit 1½ Jahren wird als Ausweg aus der Krise die Senkung der Löhne und Gehälter sowie der Abbau der Sozialpolitik propagiert und betrieben. Das Ergebnis ist eine ungeheure Verschärfung der allgemeinen Not. Jeder Schritt weiter auf diesem Wege führt tiefer in das Elend hinein.

Die trasse Interessentenpolitik der Unternehmervverbände kann nicht zu gemeinsamer Entfaltung der Kräfte und zur Ueberwindung der Wirtschaftskrise führen. Niemals wird die deutsche Arbeiterschaft ihre wichtigsten sozialen Rechte kampflös preisgeben. Deshalb verlangen die Gewerkschaften sowohl im Interesse der Arbeitnehmer als auch des Volksganzen die Abkehr von dem seit her beschrittenen Wege und erheben erneut folgende vordringliche Forderungen:

1. Sicherstellung einer ausreichenden Versorgung aller Arbeitslosen.
2. Verkürzung der Arbeitszeit — insbesondere durch Einführung der 40-Stunden-

Woche — zum Zwecke der Mehrbeschäftigung von Arbeitskräften.

3. Erhaltung und Steigerung der Kaufkraft der Löhne und Gehälter, Sicherung des Tarifrechts und des staatlichen Schlichtungswesens.

4. Senkung der Zölle mit dem Ziel der stärkeren Anpassung der deutschen Preise und Lebenshaltungskosten an das gesunkene Preisniveau des Weltmarktes; Druck auf überhöhte Handels- und Verarbeitungsspannen.

5. Aufforderung der monopolistischen Preisbindungen in allen Stufen der Wirtschaft bei gleichzeitigem Ausbau der öffentlichen Kontrolle.

6. Dessenliche Bankenaufsicht mit dem Ziel der Verhütung von Fehlleitungen des Kapitals und Sicherung volkswirtschaftlicher Kapitalverwendung.

7. Rückichtslose Kürzung der überhöhten Spitzengehälter und Pensionen in Wirtschaft und Verwaltung.

Die Durchführung dieser wirtschaftspolitischen Richtlinien muß verbunden sein mit der Abwehr aller die Währung bedrohenden Experimente, ferner mit zielbewusster Förderung der internationalen Verständigung, die gerichtet sein muß auf Konsolidierung der schwebenden Schulden Deutschlands, auf internationale Zusammenarbeit zur Sicherung gesunder Kapitalverteilung und auf dauernde Lösung der Frage der internationalen Kriegsschuldung und der Reparationen.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund  
P. Graßmann.

Allgemeiner freier Angestelltenbund  
Aufhäuser.

Deutscher Gewerkschaftsbund  
Dte. Hegewald, Eudenbach.  
Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter- und Angestelltenverbände  
Neufeldt, Lemmer, Köffiger.

## Die Notverordnung vom 6. Oktober.

Die durch die Notverordnung vorgenommenen Änderungen enthalten zum Teil die Konzessionen, die der Reichskanzler den Unternehmervverbänden der Arbeiterschaft für die Abmilderung der Notverordnung vom 5. Juni gemacht hatte, zum Teil stellen sie aber auch sachliche Änderungen dar, die nicht mit der letzten Notverordnung im Zusammenhang stehen.

Die Arbeitsvermittlung ist dabei nur unwesentlich betroffen. Geändert wurde der § 54 Abs. 3 WABG. (gewerbsmäßige Stellender-

mittlung durch Scheinarbeitgeber), sowie der § 65 Abs. 1 Satz 1 und der § 65a Satz 1. Bei den letzten beiden Bestimmungen handelt es sich um das bisher noch nicht ausgeübte Recht des Reichsarbeitsministers, die Pflicht zur Meldung offener und besetzter Arbeitsplätze anzuordnen.

In der Arbeitslosenversicherung findet zunächst eine Ausdehnung der Versicherungsfreiheit statt, und zwar wird frei eine Beschäftigung bei Abkömmlingen oder deren Ehegatten und bei Stief- und Pflegekindern.

Weiter wird bestimmt, daß die Vorschriften über die Pflicht der Hausgewerbetreibenden und Heimarbeiter zur Arbeitslosenversicherung über den in der Notverordnung vom 5. Juni vorgesehenen Termin hinaus bis zum 31. März 1932 in Kraft bleiben. — Bei den Unterstützungsvoraussetzungen wird die jetzt schon verwaltungsmäßig herrschende Praxis, Jugendliche unter 21 Jahren nur bei Sicherstellung ihres Unterhalts durch die Familie vom Anspruch auszuschließen, im Gesetz verankert. — Im § 89a (Begriff der Arbeitslosigkeit) wurde erneut eine Änderung vorgenommen, die nunmehr die Möglichkeit gibt, auch bei nur teilweisem Unterhaltserwerb den Unterstützungsanspruch ganz auszuschließen.

Im § 89b wurde das sogenannte Krümpersystem im Gesetz verankert, d. h. die Unterstützungszahlung in Fällen abwechselnder Berufsurlaubung eines Teils der Belegschaft, die einen Monat nicht überschreiten soll, zugelassen. Die Unterstützungszahlung darf in diesen Fällen jedoch die Hälfte des sonst zuständigen Betrages nicht übersteigen. Dafür kann von einer Wartezeit abgesehen werden. Die Bewilligung liegt beim Präsidenten des Landesarbeitsamtes, sie kann an den Arbeitsamtsvorstehenden delegiert werden. Ein Rechtsmittel gegen die Anordnung des Präsidenten oder Arbeitsamtsvorstehenden ist ausgeschlossen.

Zu den Milderungen der Notverordnung vom 5. Juni 1931 gehört die Neufassung des § 93c Abs. 1. Es kann nun die Sperfrist nach § 93c nur verhängt werden, „wenn bestimmte Tatsachen nachgewiesen werden, aus denen sich ergibt, daß der Arbeitslose durch sein Verhalten absichtlich den Verlust seiner Stellung herbeigeführt oder die Erlangung einer neuen Arbeitsstelle vereitelt hat“. Die bestimmtere Fassung der Bestimmung schließt nunmehr Willkürakte aus.

Bei den Leistungen der Versicherung sind folgende Abschwächungen der Bestimmungen der Notverordnung vom 5. Juni zu erwähnen: Die Berechnung der Unterstützung findet nunmehr wieder auf der Basis des Arbeitsentgelts der letzten 26 Wochen, nicht der letzten 13 Wochen statt. Diese Änderung ist die unwesentlichste, da der mit der Notverordnung vom 5. Juni verfolgte Zweck, die Lohnkürzungen zur Auswirkung zu bringen, heute auch bei einer Berechnungsfrist von 26 Wochen weitgehend erreicht werden kann. Wichtiger ist die Tatsache, daß für Kurzarbeiter wieder das volle Arbeitsentgelt, nicht mehr das einer 40-Stunden-Woche entsprechende Arbeitsentgelt bei der Unterstützungsberechnung zugrunde gelegt werden muß. (§ 105 Abs. 2.) — Von grundsätzlicher Bedeutung ist die neue Bestimmung des § 107a, nach der Saisonarbeiter nur während der Zeit der beruflichen Arbeitslosigkeit die Sätze der Krisenunterstützung, im übrigen aber die Sätze der Arbeitslosenunterstützung erhalten. Praktisch kann sich diese Bestimmung allerdings erst vom 28. März 1932 ab auswirken, und sie wird sich alsdann nur auswirken, wenn die allgemeine Herabsetzung der Sätze der Arbeitslosenunterstützung auf die Sätze der Krisenfürsorge vermieden wird.

Nicht unbedeutlich ist die neue Bestimmung des § 109 Abs. 2, die den Vorstand der Reichsanstalt zu der Anordnung ermächtigt, die Arbeitslosenunterstützung allgemein bis zu einem Drittel ihres Betrages in Sachleistungen bestimmter Art zu gewähren. Ueber die Bewertung der Sachleistungen entscheidet der Arbeitsamtsvorstehende, und zwar endgültig.

Eine bescheidene Erleichterung für die Kriegsbeschädigten bringt § 112a Abs. 2 Nr. 4, in dem er bestimmt, daß deren Versorgungsrenten bis zum Betrage von 25 M. im Monat (nach der letzten Notverordnung bis zu 15 M. im Monat) von der Kurrechnung auf die Arbeitslosenunterstützung frei bleiben.

Nicht von sehr großer Bedeutung ist die Streichung des Satzes 3 im § 113 Abs. 2, durch den bisher bestimmt wurde, daß bei Streitigkeiten über die Erstattung von Unterstützungsbeträgen durch den Arbeitgeber an das Arbeitsamt der Verwaltungsausschuß des Arbeitsamtes unter Ausschluß des Rechtsweges zu entscheiden hat. Die Änderung ist nur insoweit bemerkenswert, als auch sie die allertiefsten Klar hervortretende Tendenz verrät, die der Selbstverwaltung noch verbliebenen Rechte zu beschränken.

Die Änderung im § 129 Abs. 1 Satz 3, Aufrechterhaltung der Anwartschaften in der Sozialversicherung, soll Arbeitslose wie Reichsanstalt vor Benachteiligungen durch Beitragsrückstände schützen.

Materiell von Bedeutung ist die Streichung des § 175 Abs. 4, der dem Arbeitsamtsvorstehenden das Recht gab, anzuordnen, daß ein angemessener Teil der Arbeitslosenunterstützung zur Begleichung des Mietzinses für die Wohnung des Arbeitslosen an den Vermieter ausgezahlt wird.

Von Belang ist ferner im Rahmen der Arbeitslosenversicherung noch zunächst eine Änderung des § 139a, der den freiwilligen Arbeitsdienst betrifft. Es wird die Möglichkeit eingeschaltet, die Vergütungen nicht nur zum Erwerb einer Siedlerstelle oder der Einrichtung eines Eigenheims, sondern auch zu den Kosten einer Siedlerschulung zu verwenden. Im Zusammenhang damit zu erwähnen ist eine Bestimmung aus dem IV. Teil der Notverordnung (Wohnungs- und Siedlungswesen). Dort heißt es, daß die Arbeiten zur Erschließung des Geländes und zur Errichtung der notwendigen Baulichkeiten (für landwirtschaftliche Siedlungen, vorstädtische Kleinsiedlungen, Kleingärtnereien) gemeinnützig und zusätzlich im Sinne des § 139a sind. Beide Bestimmungen im Zusammenhang beweisen also, daß die Regierung nun darangehen will, den freiwilligen Arbeitsdienst in größerem Umfange in den Dienst der Siedlung zu stellen.

Ueber die Krisenfürsorge wurde folgendes bestimmt: Zunächst wird die durch die Notverordnung vom 5. Juni d. J. eingeführte Rückersatzpflicht durch Streichung des § 101a wieder beseitigt. Weiter wurde allgemein bestimmt, daß in den Fällen, in denen eine von der Bedürftigkeit abhängige Unterstützung gewährt werden soll, die Gemeinden und Gemeindeverbände verpflichtet sind, bei der Prüfung mitzuwirken und daß ihnen zur Äußerung Gelegenheit zu geben ist. Die Entscheidung über die Bedürftigkeitsprüfung wird der Zuständigkeit der Spruchkammer entzogen (§§ 172 Abs. 3 und 181b).

In beiden Bestimmungen tritt die Absicht zutage, die Bedürftigkeitsprüfung in Krisenfürsorge, aber auch die Bedürftigkeitsprüfung der Ehefrauen (nicht dagegen die der Jugendlichen, die ja eine Prüfung des Unterhaltsanspruchs ist, bei der nur hilfsweise Bestimmungen aus der Krisenfürsorge herangezogen werden können), stärker der kommunalen Bedürftigkeitsprüfung anzupassen. Ferner wurde der Arbeitsamtsvorstehende ermächtigt, nicht nur die Unterstützungsempfänger, sondern schlechthin alle Personen,

die gegen das Gesetz verstoßen, in Strafe zu nehmen.

Das Inkrafttreten der meisten Bestimmungen ist auf den 12. Oktober festgesetzt, und zwar unter Anwendung auf laufende Unterstützungsfälle, so daß die Verbesserungen auch den unter den schlechteren gesetzlichen Bestimmungen arbeitslos Gewordenen zugute kommen. Die bisherigen Unterstützungen dürfen bis zum 7. November 1931 weitergezahlt werden. Das Recht der Saisonarbeiter zum Bezug der Arbeitslosenunterstützung tritt jedoch erst am 28. März 1932 in Kraft.

Die Notverordnung enthält auf dem Gebiete des Wohnungsbaues einschneidende Veränderungen. Die Hauszinssteuer, das Rückgrat der bisherigen Finanzierung des Kleinwohnungsbaues, wird um 20 Proz. vom 1. April 1932 ab gesenkt. Der Senkung ist der volle Ertrag des Steueraufkommens für das Rechnungsjahr 1930 zugrunde zu legen. Es ist somit künftig mit einem Wegfall von rund 350 Millionen pro Jahr zu rechnen. Dieser dem Hausbesitz verbleibende Betrag soll zur Bezahlung der ab April 1932 von 5 Proz. auf 7 Proz. erhöhten Zinsen der Aufwertungshypotheken verwendet werden. Ueber den tatsächlichen für die Zinserhöhung erforderlichen Betrag sind die Ansichten sehr geteilt. Die Mieterorganisationen schätzen die Kosten auf 250 Millionen. Der Deutsche Städtetag hat kürzlich 15 Proz. der Hauszinssteuer noch für ausreichend gehalten. Die Reichsregierung ist darüber hinausgegangen und macht damit dem Hausbesitz in seiner Gesamtheit ein sehr erhebliches Millionengeschenk. Es kann angenommen werden, daß die Hausbesitzer zu den ihnen bisher aus der Hauszinssteuer zugesprochenen Gewinnen (in Preußen rund 250 bis 300 Millionen jährlich) weitere 80 bis 90 Millionen aus der angeordneten Senkung der Hauszinssteuer hinzubekommen.

Eine Senkung der Miete tritt, was ausdrücklich hervorgehoben werden soll und angesichts des allgemeinen Lohn- und Gehaltsabbaues vielfach erwartet wurde, nicht ein. Die Senkung der Hauszinssteuer erstreckt sich nur auf den vom Hausbesitzer an die Steuerklassen abzuführenden Betrag. Ebensovwenig sind Mieterleichterungen für die besonders hart betroffenen Neubaummieter, die eine sehr hohe Miete haben und keinerlei Nachlässe von der Hauszinssteuer wie die Altbaumieter geltend machen können, vorgesehen. Die Altbaumieter, die bisher teilweise oder gänzlich von der Hauszinssteuer befreit waren, erfahren ab 1. April 1932, so widerspruchsvoll das klingt, eine Kürzung ihrer Befreiungen. Das erklärt sich daraus, daß tatsächlich nur der vom Hausbesitzer abgeführte Betrag der Befreiung unterliegt und dieser Betrag künftig 20 Proz. niedriger ist als bisher. Zur Vermeidung von Härten für die bisher von der Zahlung der Hauszinssteuer befreiten Mieter sollen die Landesregierungen prüfen, ob und in welcher Weise die Fürsorgebehörden diese hilfsbedürftigen Mieter unterstützen können. Es dürften zu dieser Stützungsaktion vermutlich 80 Millionen Mark benötigt werden. Die Notverordnung sagt aber nicht, woher die Fürsorgeverbände diese Summe nehmen sollen.

Das Aufkommen der Hauszinssteuer dürfte für das Jahr 1932 unter Berücksichtigung der Befreiungen für wirtschaftlich schwache Mieter und für Ausfälle durch Leerstellen von großen Wohnungen und durch die Senkung von 20 Proz. noch rund 1 Milliarde Mark betragen. Von dieser Summe sollen 12 Proz. zur Umschuldung der Gemeinden (kurzfristige Schulden) abgezweigt

werden. Vorläufig ist für die kommenden vier Jahre diese Abzweigung vorgesehen, so daß insgesamt rund eine halbe Milliarde Mark zur Umschuldung zur Verfügung stehen. Der Rest des Hauszinssteueraufkommens von etwa 880 bis 900 Millionen Mark wird voraussichtlich reiflos für den allgemeinen Finanzbedarf Verwendung finden. Nach der Notverordnung werden sogar die Landesregierungen ermächtigt, die im Jahre 1931 etwa noch vorhandenen für den Wohnungsbau bestimmten Hauszinssteuermittel für Verwaltungszwecke in Anspruch zu nehmen. Im günstigsten Falle bleibt ein Fünftel des künftigen Einkommens, das sind rund 200 Millionen Mark — gegenüber je 800 Millionen Mark in den Jahren 1929 und 1930 — für den Wohnungsbau übrig.

Für den städtischen Wohnungsbau will die Regierung keine Mittel mehr zur Verfügung stellen. Es sollen hauptsächlich nur die landwirtschaftliche Siedlung, die Kleinsiedlung in der Umgebung von Städten und Industriegemeinden (vorstädtische Kleinsiedlung) und die Bereitstellung von Kleingärten für Erwerbslose mit dem verbleibenden Wohnungsanteil der Hauszinssteuer gefördert werden.

Das erforderliche Land soll, sofern es nicht freihändig erworben werden kann, gegen angemessene Entschädigung enteignet werden. Die neu zu schaffenden Kleinsiedlungsstellen oder Kleingärten sollen nur an solche Bewerber vergeben werden, die persönlich geeignet sind, während einer gewissen Mindestzeit an der Ausschließung und an der Errichtung von Baulichkeiten mitgearbeitet haben und die weiter sich einer Beratung für die Bewirtschaftung des Grundstückes unterwerfen und sich zu einem genossenschaftlichen Zusammenschluß, insbesondere für den Absatz der Erzeugnisse verpflichten. Mit diesen Bestimmungen, deren guter Kern keineswegs verkannt werden soll, wird der Kreis der Bewerber stark eingeschränkt. Nicht gesagt wird in der Notverordnung, wer die Entscheidung über die im § 18 enthaltenen Bedingungen über Eignung usw. der Bewerber trifft.

Nach § 4 des Kapitels 2 gelten die Arbeiten zur Ausschließung des Geländes und zur Errichtung der notwendigen Baulichkeiten als gemeinnützig und zusätzlich im Sinne des § 139a des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung. Danach soll also der größte Teil dieser Arbeiten, insbesondere auch alle Bauarbeiten, im freiwilligen Arbeitsdienst durchgeführt werden. Die Regierung versteht damit, sofern nicht schon die ersten Versuche den ganzen Plan zum Scheitern bringen, dem Arbeitsmarkt im Baugewerbe den Todesstoß. Die Bautätigkeit im allgemeinen stockt. Es werden weder öffentliche noch gewerbliche Bauten ausgeführt. Die Regierung verbietet sogar ausdrücklich im Kapitel 3, § 1 der Notverordnung die Inangriffnahme von Neubauten, von Verwaltungsgebäuden für die Zwecke der öffentlichen Verwaltung bis zum 31. März 1934. Durch die Senkung der Hauszinssteuer und ihre teilweise Verwendung für die Umschuldung der Gemeinden kommt der städtische Wohnungsbau völlig zum Erliegen. Es bleibt also nur die Durchführung des Siedlungshauses als sehr bescheidener Ersatz für die Ausfälle auf dem Baumarkt. Werden diese Arbeiten aber im freiwilligen Arbeitsdienst durchgeführt, dann dürften im nächsten Jahre mindestens 90 Proz. aller Bauarbeiter arbeitslos sein.

## Der Arbeitsmarkt im September.

Der Arbeitsmarkt für die Papierverarbeitungsindustrie hat sich gegenüber dem Vormonat nur unwesentlich geändert. Die Arbeitslosenziffer sank von 32,6 nur auf 32,5 Proz., die der Kurzarbeiter von 36,8 auf 34,8 Proz. Es sind also noch immer mehr als zwei Drittel unserer Mitglieder von Arbeitslosigkeit oder Kurzarbeit betroffen.

Einen Vergleich der Entwicklung des Arbeitsmarktes in den letzten drei Monaten mit der gleichen Zeit vor einem Jahre zeigt folgendes Bild. Es waren vorhanden:

	Arbeitslose	Kurzarbeiter
1930		
Juli	11 455 = 19,8 Proz.	14 101 = 24,3 Proz.
August	12 030 = 20,8 Proz.	14 634 = 25,3 Proz.
September	12 039 = 20,9 Proz.	14 737 = 25,6 Proz.
1931		
Juli	16 001 = 29,8 Proz.	16 301 = 30,4 Proz.
August	17 401 = 32,6 Proz.	19 643 = 36,8 Proz.
September	17 303 = 32,5 Proz.	18 504 = 34,8 Proz.

Im Buchgewerbe ist trotz des nahenden Weihnachtsgeschäftes noch immer keine Belebung des Arbeitsmarktes zu spüren. Selbst Leipzig und Stuttgart, die beiden Buchzentren, haben jetzt noch 92 bzw. 96 Proz. Arbeitslose und Kurzarbeiter, so daß also nur der winzige Rest von 8 bzw. 4 Proz. voll beschäftigt ist.

In der Kartonnagenindustrie ist die Lage auf dem Arbeitsmarkt noch gedrückt. Die Gesamtziffer der Arbeitslosen und Kurzarbeiter betrug 73 Proz., so daß nur 27 Proz. voll beschäftigt waren. In Seiffenhensdorf und Würzen ist sogar die gesamte Kollegenschaft ganz oder teilweise arbeitslos.

Am schlechtesten sieht es, wie immer, in der Etuisindustrie aus, in der 90 Proz. der Belegschaft arbeitslos sind oder verkürzt arbeiten. In Eisenberg ist nicht ein Vollarbeiter, in Hana u nur 3 Proz. Trotzdem ist in diesem Industriezweig eine nicht unwesentliche Besserung dadurch zu verzeichnen, daß die Kurzarbeiter nicht wie bisher meistens nur halbe Tage arbeiten, sondern nur etwa einen Tag weniger in der Woche.

Sehr schlecht ist auch die Luzuspapierbranche beschäftigt, die noch immer stark unter den Auswirkungen der Zollpolitik zu leiden hat.

Dagegen weisen die Tüten- und Beutelbranche sowie Briefumschlagindustrie einen relativ günstigen Geschäftsgang auf.

Die Mitgliederziffer ist von 53 411 auf 53 167, also um 244, gefallen. Auch diesmal beschränkt sich der Mitgliederrückgang fast ausschließlich auf die Kolleginnen.

## Stimmen aus unserem Kollegenkreis.

**Radikale Schreier sind Schädlinge im Wirtschaftskampf**

In der heutigen wirtschaftlich schweren Zeit geschieht es leider, daß bei verschiedenen Menschen die klare Vernunft nicht mehr die Oberhand behält. Das zeigt sich meist in radikalen Schreien. Doch wenn diese Menschen praktisch vor den wirtschaftlichen Kampf gestellt werden, dann versagen sie nicht nur, sondern sie entpuppen sich dann als das, was sie wirklich sind: als Schädlinge an ihren Berufskollegen. Nachstehende Begebenheiten zeigen das:

Ein verheirateter Buchbinder war in einer mittleren Buchdruckerei als Alleinbuchbinder beschäftigt; er hatte seinen Wochenlohn bis auf 5 Mk. über den Tariflohn gebracht. Durch irgendeinen Zufall nahm nun ein jüngerer, unverheirateter Buchbinder, der bald ein Jahr arbeitslos war, Wohnung mit dem Unternehmer und bat ihn, in seinem Betrieb die Stelle als Buchbinder übernehmen zu dürfen. Es mußte nun ein Grund gefunden werden, um den alten Kollegen zu entlassen. Ein solcher ist ja meist leicht zu finden, und so klappte die Angelegenheit. Der Unternehmer

hatte insofern einen Vorteil, als der jüngere Gehilfe im Lohn billiger war. Ob die Arbeitskraft auf beruflichem Gebiet die gleiche war, sei dahingestellt. In seinen Reden konnte er nicht radikal genug sein, er hatte sich auch einer radikalen Organisation angeschlossen. Nun sollte man annehmen dürfen, daß er auch in der Praxis seinen Mann stellen würde. Doch weit gefehlt. Trotz seiner Unzufriedenheit mit der Gewerkschaft, der er zur Zeit seines Arbeitsantrittes nicht angehörte, forderte er nicht einmal den von der Gewerkschaft herausgeholtten Tariflohn, sondern er arbeitete für einige Monate wöchentlich unter Tarif. Doch der Unternehmer kennt keine Anerkennung oder Dankbarkeit. Er drückte den Lohn immer mehr und nach einem reichlichen Jahr warf er ihn trotz seiner Billigkeit auf die Straße. Zum Einholen des zu wenig gezahlten Lohnes auf dem Wege über das Arbeitsgericht fehlte der Mut, trotz allem Radikalismus.

Ein zweiter Fall war noch verwerflicher. In einer größeren Druckerei entstanden wegen Anordnungen, die der Inhaber einseitig, d. h. gegen den Willen der Betriebsvertretung, treffen wollte, Differenzen mit der Belegschaft. Da diese geschlossen dem Verband angehörte, trat auch ein geschlossenes Handeln zu Tage, indem der gesamte Betrieb passive Resistenz übte. Die Folge war eine Ausperrung. An Stelle der ausgesperrten Belegschaft sollten andere Kräfte in den Betrieb aufgenommen werden. Leider fehlte es nicht an solchen, und Unorganisierte, zum Teil auch christlich organisierte, wurden in den Betrieb eingestellt. Darunter befand sich auch ein Buchbinder, der früher einige Jahre unserem Verband angehörte, zurzeit aber unorganisiert herumläuft. Es war einer jener Kollegen, die sich nicht revolutionär und radikal genug gebärden können und denen alle Arbeiterorganisationen zu reformistisch eingestellt sind. Nur er allein wollte alles besser machen, wenn er am Ruder wäre. Aber er kam nicht ans Ruder, weil er trotz seines großen Mundwerks an keiner Stelle lange aushielt und zum Teil auch wohl in der Praxis versagte. Da ihm die Grundgedanken des Klassenbewußten Gewerkschafters wohl zu reformistisch waren, ließ er seine Mitgliedschaft im Verbande verfallen. Und jetzt, nachdem langjährig arbeitslose Kollegen es ablehnten, als Streikbrecher zu fungieren, war er einer der ersten, der sich dazu bereit erklärte. Trotz seines schädlichen Verhaltens erachteten es die Kollegen der Ortsverwaltung für ihre Pflicht, ihm das Unkollegiale seines Verhaltens vor Augen zu führen. Einmal war es der Kassierer der Zahlstelle, der ihm zusprach, doch mit dem Bescheid entlassen wurde: „Der Verband hat für mich nichts mehr übrig, und so muß ich sehen, wo ich bleibe.“ Hierzu muß bemerkt werden, daß gerade er einer von denjenigen war, die auch das letzte ihm Zustehende herausgeholt haben. So erhielt er z. B. an Erwerbslosen- und Krankenunterstützung insgesamt 300 Mk. ausgezahlt. Ein zweites Mal war es unser zweiter Vorkämpfer, der sich längere Zeit mit diesem ehemaligen Kollegen unterhielt, doch auch ohne Erfolg. Nachdem ihm nun von anderer Seite fühlbare Begriffe über Streikbruch beigebracht worden waren, verklagte er (wohl unter dem Druck seines Arbeitgebers) die Kollegen wegen Bedrohung beim Staatsanwalt, die mit ihm wegen seines Verhaltens verhandelt hatten. Nachdem durch langwierige Verhandlungen ein Teil der alten Belegschaft wieder in den Betrieb eingestellt worden war, trat auch hier die Dankbarkeit des Arbeitgebers dem Streikbrecher gegenüber zu Tage, indem der treue Knecht auf die Straße gesetzt wurde. Infolgedessen wurden auch die beiden angeklagten Klagen zurückgezogen, da er mit denselben nichts mehr anzufangen wußte, nachdem ihn sein liebenswürdiger Chef verlassen hatte. Wo wird ein solcher Mensch landen, der alle Grundzüge der Kollegialität mit Füßen getreten und jede Fühlung mit seinen Kollegen verloren hat?

Dies sind nur zwei Fälle von so vielen, die sich oft ereignen und die sich so sehr schädigend auswirken. Gerade in der jetzigen Zeit, in der es doppelt zusammenzuhalten heißt auch in unserem Verband, werden diese Schreier alles versuchen, um alle Maßnahmen des Verbandes herunterzureißen. Darum, Kolleginnen und Kollegen, seid auf der Hut, laßt euch nicht von diesen Maulaufreißern beeindrucken, die doch nur im Trüben fischen und ihre eigenen Interessen verfolgen.

E. Scholz - Breslau.

Wie es gehen kann.

Wohl 20 Jahre standen die zwei alten Kollegen bei gemeinsamer Arbeit nebeneinander. Beide gute Verbände bis zu der Zeit, als die Durchhalteparole wie in der ganzen Presse, so auch in unserer „Buchbinder-Zeitung“ gepredigt wurde. Beide waren davon wenig erbaut, der eine mehr, der andere weniger. Doch erst als von Moskowitzer Seite die Zerstückelung der Gewerkschaften am Ende und nach dem Kriege propagiert wurde, kamen die Gegensätze zwischen den beiden Älten zum Durchbruch. Der eine, um einige Jahre jünger, folgte der Parole: „Heraus aus den Gewerkschaften“ und kehrte dem Verband den Rücken, der andere war trotz vielen Zuredens hierzu nicht zu bewegen. Ihm war es unmöglich, sich gegen den Verband, den er von früherster Gehilfszeit her hat fördern helfen, feindselig zu stellen.

Dann kam nach einer Anzahl Jahren das Exempel. Als beide Kollegen in das Alter gekommen waren, wurden sie in ihrem Betrieb entlassen, waren Invaliden. Sehr belohnt der Verband den Verbandstreuen mit der Invaliden-Unterstützung, mit einer schätzbaren Hilfe im Ruhestand. Der andere hat die Anwartschaft seiner früheren Mitgliedszeit verloren, und durch die neuere die Karenzzeit bei weitem noch nicht erreicht.

So, Kollegen, erntet der eine im Alter den Lohn seiner Verbandstreue, und der andere hat leider seine Unbefähigkeit zu büßen. R. R.-St.

Berichte.

Dortmund. Das graphische Kartell veranstaltete am 26. September eine gemeinschaftliche Betriebsräte- und Funktionärversammlung, die zufriedenstellend besetzt war. Genosse Felte-Köln sprach über „Gegenwartsrundbild“. Es mag vielleicht zutreffen, daß die Haltung der Gewerkschaften gegenüber der derzeitigen Reichsregierung im landläufigen Sinne nicht als populär anzupreisen sei. Sie findet ihre Grundlage jedoch in dem unerschütterlichen Verantwortungsbewußtsein, durch das alle Handlungen der Gewerkschaften bestimmt werden. Es geht gegenwärtig in erster Linie darum, den Staatsbankrott und den damit zwangsläufig verbundenen Bürgerkrieg zu verhindern, wodurch die Arbeiterschaft alles verlieren würde, was die Gewerkschaften in 6 1/2 Jahrzehnten unter namenlosen Opfern aufgebaut haben. Die besondere gewerkschaftliche Aufgabe besteht darin, einseitige und untragbare Belastungen der Massen abzuwehren. Die Undurchführbarkeit radikaler Rezepte, die auf eine sogenannte wirtschaftliche Selbstgenügsamkeit oder auf eine ausschließliche Anlehnung an Sowjetrußland hinielen, sei zahlenmäßig einwandfrei nachzuweisen. Zu den Auswirkungen der allgemeinen wirtschaftlichen und sozialen Lage auf das Gewerbe übergehend, gab Kollege Felte der ersten Befürchtung Ausdruck, daß die ungeheure Belastung des Arbeitsmarktes zu gefährlichen Rückwirkungen auf die solidarische Haltung der Arbeiterschaft führen könne. In diesem Zusammenhang spielt die Frage der vierzigstündigen Arbeitswoche eine bedeutsame Rolle. Distutabel sei die damit vorgesehene Verkürzung der Arbeitszeit jedoch nur, wenn in den strittigen Punkten des Lohnausgleichs und Einstellungszwanges Lösungen gefunden würden, die sowohl dem verschlechterten Lebensstandard der Kollegenschaft als auch den berechtigten Erwartungen der Arbeitslosen Rechnung tragen. Der erste Anknüpfungspunkt, von dem aus das Unternehmertum versuche, sich diese hier und da bereits aufgetretenen Rückwirkungen zunutze zu machen, sei der Angriff auf die Leistungszulagen. Die erbitterten Kämpfe, die zu ihrer Erringung geführt werden mußten, verpflichteten zum Kampf um ihre Erhaltung. Hieraus erwache namentlich den Betriebsräten die Pflicht, den Unternehmern eventuell zwangsmäßig unter Benützung des „Erschütterungsparagraphen“ 66 des Betriebsrätegesetzes für unkontrollierbare Angaben über die geschäftliche Lage und ihre Aussichten die im § 71 des Betriebsrätegesetzes verankerte Beweis-pflicht abzufordern. Die Entlassungsfrage stehe gegenwärtig im Vordergrund. Gewiß ist es eine vor-dringliche Aufgabe der Betriebsräte, das weitere An-schwellen der Arbeitslosigkeit nach Möglichkeit zu unterbinden, insbesondere die oftmals anzutreffende systematische Ausschaltung des älteren, besser be-zahlten Stammpersonals zu durchkreuzen. Eine sche-matische Beantwortung der Frage „Entlassungen oder Kurzarbeit“ ist jedoch nicht möglich. Notwendig ist, die Beurteilung einschlägiger Fälle ihrer beson-deren Lagerung anzupassen. Sehr aufschlußreich und interessant gestaltete sich die darauf folgende Sektion über die praktische Handhabung des Einspruchs-paragraphen 84 aus dem Betriebsrätegesetz und die

einschlägige reichsarbeitsgerichtliche Auslegung des-selben, als auch über die wichtigsten Vorschriften der Stilllegungsverordnung. Alle die Aufgaben, die den Betriebsräten und Verbandsfunktionären in dieser Zeit besonders zahlreich erwachsen, verlangen von ihnen nicht nur ein hohes Maß von Verantwortungsbewußtsein und Tatkraft, sondern auch gewissenhafte Kenntnisse der Rechte und Befehle, die im betrieb-lichen Kleintamp in Vorbergründ stehen. Darüber hinaus sind sie berufen, unbelirt durch radikale Lock-rufe unermüdlich die Einheit und Wachterhaltung der gewerkschaftlichen Organisationen zu wahren.

Starker Beifall bestätigte dem Kollegen Felte, daß seine gedanklich und rhetorisch gleichermäßen ein-bruchsvollen Ausführungen den Dortmunder Be-triebsräten und Verbandsfunktionären wertvolle, für ihr praktisches Wirken fruchtbarere Anregungen und Aufklärungen vermittelt haben. Die anschließende Debatte gab ihm Gelegenheit, seine Darlegungen nach verschiedenen Richtungen hin zu ergänzen.

Rüstringen-Wilhelmshaven. Unsere am 30. Sep-tember stattgefundene Versammlung hatte einen guten Besuch aufzuweisen. Hauptthema des Abends war: „Unsere Unterbringungseinrichtungen und die finan-zielle Lage unserer Organisation.“ Hierzu schilderte der Vorsitzende die ungeheure Belastung des Ver-bandes durch unsere vielen arbeitslosen Kollegen und Kolleginnen. Die geringen Einnahmen, die unserer Organisation heute zufließen, decken lange nicht die Ausgaben. Redner führte die Vorschläge an, die in der „Buchbinder-Zeitung“ gemacht worden sind, um einen Ausgleich zu erzielen. Hieran schloß sich eine längere Debatte, in der fast alle Kollegen ihre Mei-nung äußerten. Die Stimmung war gegen eine all-gemeine Beitragserhöhung. Folgende Vorschläge wurden gemacht, um die wirtschaftliche Lage des Ver-bandes zu bessern. Unsere Arbeitslosenunterstützung könnte fortan evtl. erst dann gezahlt werden, wenn die staatliche Unterstützung erloschen ist. Dies wäre dann eine wirkliche Hilfe für den Arbeitslosen. Die Invalidenunterstützung könnte auch bis zu 10 Proz. abgebaut werden. Außerdem stehen sich Einsparungen in der Verwaltung und an den Sitzungsgeldern machen. Von den Angestellten der Organisation wird erwartet, daß sie ebenfalls ihr Scherflein dazu beitragen, um die arbeitslosen Kollegen zu unterstützen. Ferner stimmte man dem Vorschlag zu, die Freimarken mit 10 Pf. zu belasten.

Nachdem anschließend noch einige interne Sachen erledigt worden waren, konnte die Versammlung ge-schlossen werden.

Wuppertal. Am 5. Oktober nahmen unsere Mit-glieder Stellung zu der Räumung des Sonder-abkommens durch die hiesigen Unternehmer und zu den darauf folgenden Verhandlungen. Kollege Dreger schilderte zu Beginn seiner Ausführungen die gegen-wärtige Wirtschaftslage. Auf der einen Seite ist eine ungeheure Ueberfülle an Rohstoffen vorhanden, ein gut ausgebauter Produktionsapparat, auf der anderen Seite aber steht die ungeheure Erwerbslosigkeit und ein riesiger Bedarf. Wir als Arbeitnehmer müßten die Verantwortung für diesen Zustand der Dinge ab-lehnen, da man uns offensichtlich von der Beeinflussung der wirtschaftlichen Geschehnisse fernhält. Wir müssen jenen die Verantwortung aufbürden, die sich Wirt-schaftsführer nennen und die doch nicht in der Lage sind, die Wirtschaft in die richtigen Bahnen zu leiten. Die größte Schuld trägt das stückwürdige System der Profitwirtschaft. Wenn die Unternehmer die Schuld den „hohen“ Löhnen und den „hohen Sozial-lasten“ zuschieben, dann ist doch zu verzeichnen, daß der Lohnanteil am Produkt, zu dem der Unternehmer naturgemäß auch die Soziallasten rechnet, gegenüber 1913 ständig gesunken ist. Ein Schlaglicht auf die Wirt-schaft der Unternehmer werfe ein Auffah der „Wäl-nischen Zeitung“, in dem schüchtern ein „Aneinander-rieden von Lohnhöhe und Höhe der Unterstützungs-gänge“ gefordert wird.

Bei unseren beruflichen Unternehmern ist eine Gruppe von Außenstehern vorhanden, die seit Jahr und Tag bemüht ist, das mit unendlicher Arbeit, Mühe und Kosten aufgebaute Reichstaxtarifgebäude zu zerstückeln. Diese Unternehmergruppe strebt nach Bezirks- und Werttarifen. Wenn man hierbei von Bezirks- und Werttarifen redet, dann meint man damit stets einen geringeren Lohn als den, den der Reichs-tarif vorschreibt. In den Verhandlungen mit den hiesigen Unternehmern ist klar zum Ausdruck ge-kommen, daß es ihnen die niedrigen Löhne der Textil- und Metallhilfsarbeiter angetan haben. Herr Rudloff hat erklärt, daß die Unternehmer diesmal unter allen Umständen einen größeren Lohnabbau durchsetzen würden. Ihr Vorschlag ging dahin, für unsere Kol-legen 15 Proz. für die Kolleginnen 18 Proz. Lohn-abbau durchzuführen. Daß diese Forderung der Unternehmer keine Verhandlungsbasis bilden konnte, zeigten nicht nur die Verhandlungen mit dem Arbeit-geberverband, sondern auch die vor dem Schlichter am 2. Oktober, die ergebnislos verliefen. Am 13. Oktober sollen neue Verhandlungen vor dem Schlichter statt-

finden. Es gilt für uns, unter allen Umständen einen Einbruch in den Reichstaxtarifvertrag zu verhüten. Was für 25 000 Arbeitnehmer unseres Gewerbes Günstigkeit hat, muß auch für den hiesigen Bezirk gelten. Kollege Dreger warnte davor, sich von dem Zweckmissmissus der Unternehmer antreiben zu lassen und jeden ihrer Versuche, in den Betrieben Sonderabkommen abzu-schließen, abzuwehren.

In der Diskussion kam zum Ausdruck, daß in den Handlungen der Unternehmer die Forderungen des Reichsverbandes der Deutschen Industrie zum Vor-schein kämen, die bekanntlich auf 20prozentige Abbin-gbarkeit der Tarifföhne hinausgehen. Wenn das auf dem Wege einer Notverordnung nicht geschafft werden konnte, dann versucht man einen anderen Weg. Ein allgemeiner 20prozentiger Lohnabbau wäre ein schönes Geschäft, an dem jeder teilhaben möchte. Die so freierwerbenden Gelder könne man gut benützen, um der Unzulänglichkeit in der Betriebsführung goldene Brücken zu bauen. Es ist in der papier-verarbeitenden Industrie vorgekommen, daß man für 20 000 Mk. neue moderne Maschinen anschaffte, für die keine Ausnutzungsmöglichkeit gegeben war. Hier sind selbstverständlich nicht die bei den knappen Mit-teln hohen Amortisationskosten schuld, sondern die Löhne und Soziallasten, die die Betriebe ermürben. Das alles geht nach der Methode: „Halte den Dieb!“ Die Versammlung war sich einig darüber, unter keinen Umständen einen Schiedspruch anzuerkennen, der ein Abweichen von den selbsterhaltenen Lohn- und Arbeitsbedingungen bringt. Wenn die Unternehmer auf die Löhne in der Textil- und Metallindustrie ver-weisen, dann ist doch zu berücksichtigen, daß hier die Arbeiterschaft unter anderen Voraussetzungen arbeitet. Man darf auch nicht übersehen, daß sich unsere Kollegenschaft nicht mit den Lohn- und Arbeits-beingungen eines Textil- oder Metallhilfsarbeiters abfinden wird, besonders unter Berücksichtigung der Verhältnisse im übrigen Reich. Das werden sich die Unternehmer, besonders aber der Schlichter, der an-gewöhnlich nicht über seinen Schatten (Fuhrbergbau) springen kann, am 13. Oktober zu überlegen haben. Trotz der schlechten Zeit werden wir uns zu wehren wissen.

Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes.

Materialverband. Wir haben an die Gau- und Ortsverwaltungen sowie an die Angestellten des Verbandes je drei Broschüren: Vorträge von Pro-fessor Dr. Emil Lederer, Max Brauer und Clemens Körpel, versandt. Falls die Sendung irgendwo nicht eingetroffen sein sollte, bitten wir um Benach-richtigung.

Abrechnungen

vom dritten Quartal 1931 gingen bis zum 13. Ok-tober bei der Verbandstasse ein: Roitbus — Mk., Tüft — Mk., — Mk. = Gau Magdeburg — Mk., Achersteben 1200,— Mk., Burg 467,95 Mk., Magde-burg — Mk., Ratzenow — Mk., Wittenberg — Mk. = Hildesheim — Mk., Wanfried 350,— Mk. = Heideberg — Mk., Ludwigshafen 395,85 Mk., Neustadt — Mk. = Gau Thüringen 200,— Mk., Altenburg — Mk., Arnstadt — Mk., Gönzly — Mk., Greiz 246,80 Mk., Langensalza — Mk., Mühlhausen 462,08 Mk., Saalfeld — Mk., Schmölln — Mk., Zeiz — Mk. = Brandis 483,50 Mk., Grimmitzschau 1000,— Mk., Grimma 1250,15 Mk., Leipzig 335,60 Mk., Meissen 250,— Mk., Oberwiesenthal 120,— Mk., Seiffenhers-dorf 500,— Mk. = Konstanz — Mk. = Ansbach — Mk., Erlangen — Mk., Schweinfurt — Mk. = Kaufbeuren — Mk.

Der Verbandsvorstand.

Inhaltsverzeichnis.

Ein Unternehmervorstoß und die Antwort der Ge-werkschaften. Die Notverordnung vom 6. Oktober. Der Arbeitsmarkt im September. Stimmen aus unserem Kollegentreis. Radikale Schreier sind Schädlinge im Wirtschaftskampf. — Wie es gehen kann. Bericht: Dortmund. — Rüstringen-Wilhelmshaven. — Wuppertal. Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes: Ma-terialverband. — Abrechnungen.